

7.3 „Intensivtäter“ – ein Arbeitsfeld der Jugendhilfe und unter welchen Voraussetzungen sind Kooperationen möglich ?

Für die Ermittlungsinstanzen sind die sog. „Intensivtäter“ i.d.R. vorrangig eine quantitative Herausforderung der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Über differenzierte Täterkonzepte – von den Erst- und Episodentätern, den Schwellentätern bis zu den Intensivtätern – sollen „kriminelle Karrieren“ identifiziert werden, die eine möglichst frühzeitige Prognose einer solchen Entwicklung erlauben. Diese an Belastungsmerkmalen und Risikofaktoren jugendlichen Aufwachsens orientierten Indikatoren speisen sich aus der Retrospektive misslungener Entwicklungen. Gelungene Entwicklungen werden dabei ausgeblendet.

Für die Jugendhilfe dagegen ist dies, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenfrage, eine qualitative Kernaufgabe. Demnach gilt das Engagement der Jugendhilfe im Strafverfahren in besonderem Maße diesen mehrfach auffälligen und belasteten jungen Menschen um frühzeitig mit geeigneten und notwendigen Hilfen die Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Im Sinne einer gewissenhaften Entscheidung gelingt dies allerdings nicht ohne eine zukunftsorientierte Persönlichkeitseinschätzung.

Dies erscheint ohne Beteiligung anderer Dienste und ohne Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Behörden schwerlich erreichbar. Aber unter welchen Voraussetzungen ist eine gelingende Kooperation möglich und mit wem vorrangig notwendig ?

Moderation: Herr Bernd Rein – Landesjugendamt Bremen

Referent: Herr Prof. Dr. Dietrich Petersen, Debstedt (Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Datum: 25.09.2009

Zeit: 09.00 – 10.30 Uhr